

Kanton Aargau
Departement Volkswirtschaft und
Inneres
Generalsekretariat
Frey-Herosé-Strasse 12
5001 Aarau

Aarau, 17. Februar 2020

Anhörung zur Änderung der Verordnung über die Löhne besonderer Personalkategorien

Sehr geehrter Herr Generalsekretär Fricker, lieber Hans Peter

Wir bedanken uns für die Gelegenheit, zur erwähnten Anhörung Stellung beziehen zu dürfen und äussern uns fristgerecht gerne wie folgt:

▪ Laptop für Berufslernende

Die KASPV beantragt, den §4 Abs. 3 der Verordnung über die Löhne besonderer Personalkategorien vom 19. September 2001 (SAR 165.175, Stand: 1. Mai 2019) in dem Sinne um einen dritten Satz zu ergänzen, dass - in begründeten Ausnahmefällen - der Betrag, wenn Berufslernende und/oder ihre Familien aus finanziellen Gründen darauf angewiesen sein sollten, einmalig, vollständig und zu Beginn des ersten Lehrjahres ausbezahlt werden kann.

§4 Kostenbeteiligung

³ Der Kanton beteiligt sich an den Kosten eines Notebooks, wenn er keines für den Einsatz in der Berufsschule zur Verfügung stellt. Die Kostenbeteiligung beträgt maximal Fr. 1'000.- für alle Lehrjahre zusammen und wird anteilmässig einmal pro Lehrjahr ausbezahlt. In begründeten Ausnahmefällen kann der vollständige Maximalbetrag einmalig zu Beginn des ersten Lehrjahres ausbezahlt werden.


▪ Änderungen im Anhang IV der Verordnung über die Löhne besonderer Personalkategorien: Lohnzahlung für Polizistinnen und Polizisten im zweiten Ausbildungsjahr

Die zweijährige Ausbildung bedeutet für viele zukünftige Polizeiaspirantinnen und -aspiranten eine finanzielle Herausforderung, ist doch der Lohn während der Ausbildung deutlich tiefer als der Einstiegslohn nach abgeschlossener Ausbildung.

Dies kann finanziell einschneidend sein. Dass deshalb der Lohn mindestens im zweiten Ausbildungsjahr erhöht werden muss, ist für die KASPV auch aufgrund des Einsatzes der sich in Ausbildung befindenden Polizist*innen direkt im Polizeikorps inklusive damit einhergehender höherer Anforderungen ein Minimalziel; dieser Umstand sollte unseres Erachtens um eine stärkere als die vorgesehene Erhöhung um CHF 500 pro Monat abgebildet werden. Dies auch vor dem Hintergrund, dass sich der Kanton Aargau durch die in der Anhörungsvorlage vorgeschlagenen Erhöhung lediglich im Mittelfeld vergleichbarer, benachbarter Kantone befindet - mit Ausnahme des Kantons Zürich, hier figuriert der Aargau dann erneut relativ stark abgeschlagen. Wir gehen zudem so oder so von einer Überprüfung innerhalb der nächsten Legislatur aus.

Wir danken Ihnen, geschätzter Herr Generalsekretär, für die Berücksichtigung unserer oben erwähnten Ausführungen und Überlegungen bei der Änderung der Verordnung über die Löhne besonderer Personalkategorien und verbleiben

mit freundlichen Grüßen



Marco Hardmeier
Präsident KASPV



Silvia Dell'Aquila
Geschäftsführerin KASPV